

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/0967-01	Termin 02.09.2021	Sozialausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
02.09.2021	Sozialausschuss	K			
28.09.2021	Seniorenbeirat	K			

Berichtsgegenstand

Handlungsempfehlungen zur sozialen Teilhabe von Oberhausener Seniorinnen und Senioren im Rahmen der Alten- und Pflegeplanung

Bezug

Ratsbeschluss vom 16.12.2019 - Drucksache Nr. B/16/5261-01

Sachdarstellung

Am 16.12.2019 hat der Rat der Stadt Oberhausen folgende Handlungsempfehlungen zur sozialen Teilhabe von Oberhausener Seniorinnen und Senioren im Rahmen der Alten- und Pflegeplanung beschlossen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung von Anreizen für Investoren zur Errichtung und zum Betrieb von solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen oder –abteilungen sowie von Einrichtungen zur Pflege von Personen jüngeren Alters zu prüfen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Qualitätsstandards in der stationären Pflege nach Optimierungsbedarfen zu überprüfen und gemeinsam mit den Qualitätsbeauftragten der Einrichtungen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung zu initiieren.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Pflegeakteuren in einen Dialog zur Weiterentwicklung der interkulturellen Pflege einzutreten und neue Angebote zu schaffen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob Investoren kommunale Immobilien für den Betrieb einer Demenz-Wohngemeinschaft angeboten werden können.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die konkreten Wohnbedarfe der älteren Bevölkerung zu ermitteln und Maßnahmen zur Deckung (Beratung und Förderung) zu ergreifen.

Bereichsleiter Bereich 3-2	Beigeordneter Dezernat 2		
Herr Bohnes Datum 10.08.2021	Herr Motschull Datum 11.08.2021		
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K)		Personalrat	[]
		Gleichstellungsstelle	[]

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/17/0967-01	Termin 02.09.2021	Sozialausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

6. Die Verwaltung wird beauftragt, durch gezielte Hinweise die Inanspruchnahme der Wohnberatung zu steigern und auszubauen.

Die Verwaltung berichtet hiermit zum aktuellen Umsetzungsstand. Zur besseren Übersicht wurde eine tabellarische Darstellung gewählt.

Anlage

Aktueller Umsetzungsstand zu den Handlungsempfehlungen zur sozialen Teilhabe von Oberhausener Seniorinnen und Senioren im Rahmen der Alten- und Pflegeplanung

Handlungsempfehlungen zur sozialen Teilhabe im Rahmen der Alten- und Pflegeplanung; Drucksache B/16/5261-01

Lfd. Nr.	Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung:	Zuständig	Sachstand
1	die Einführung von Anreizen für Investoren zur Errichtung und zum Betrieb von solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen oder -abteilungen sowie von Einrichtungen zur Pflege von Personen jüngerer Alters zu prüfen.	Bereich 3-2 i.V.m. Bereich 1-1 i.V.m. Bereich 5-3	<u>Fiskalische Anreize:</u> Als finanzieller Anreiz war eine Entlastung von Baugenehmigungsgebühren für Bauvorhaben denkbar. Die Gebührenordnungen lassen hier jedoch keinen Spielraum zu. Darüber hinaus sind freiwillige Zuschüsse für entsprechende Vorhaben nur zulässig, wenn auf wertgleiche bestehende freiwillige Leistungen verzichtet wird oder Kompensation an anderer Stelle im Haushalt erfolgt. Die erforderlichen Kompensationsmöglichkeiten sind derzeit nicht verfügbar. <u>Nichtfinanzielle Anreize:</u> Im Bereich 5-3 Bauordnung wurde die Organisationseinheit „Sachgebiet Sonderbau“ eingerichtet, die sich u.a. mit dem Bau von Pflege- und Betreuungseinrichtungen befasst. Für die Investoren stehen bereits im frühen Zeitpunkt der Vorhabenplanung kompetente Kollegen und Kolleginnen (auch der Feuerwehr) beratend zur Seite und nicht erst –wie bei anderen Kommunen üblich– nach Einreichung der vollständigen Bauantragsunterlagen. Durch diesen Prozess genießen Investoren ein hohes Maß an Planungssicherheit. Zudem erzielt der Bereich 5-3/Bauordnung bei Bauanträgen im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten überdurchschnittlich kurze Bearbeitungszeiten (zuletzt festgestellt durch die GPA NRW). <u>Aktuelles</u> Die AMEOS-Kliniken planen eine Kurzzeitpflege im AMEOS Klinikum St. Marien zu etablieren. Das Ev. Christophoruswerk plant, am Standort der St. Peter-Kirche in Alstaden 60 stationäre Plätze Junge Pflege und eine Tagespflege zu errichten.

Handlungsempfehlungen zur sozialen Teilhabe im Rahmen der Alten- und Pflegeplanung; Drucksache B/16/5261-01

Lfd. Nr.	Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung:	Zuständig	Sachstand
2	die Qualitätsstandards in der stationären Pflege nach Optimierungsbedarfen zu überprüfen und gemeinsam mit den Qualitätsbeauftragten der Einrichtungen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung zu initiieren.	Bereich 4-6 Heimaufsicht	Die Qualitätsstandards in Pflegeeinrichtungen sind in verschiedenen Vorschriften geregelt und werden von den zuständigen „Ordnungsbehörden“ regelhaft (WTG-Behörde, Gesundheitsamt, MDK, ...) geprüft. Damit ist die Einhaltung der gesetzlichen (Mindest-)Qualitäts-Vorgaben sichergestellt. Die Qualitätsbeauftragten der Einrichtungen arbeiten darüber hinaus an freiwilligen Optimierungen dieser Vorgaben. Diese Arbeiten kamen pandemiebedingt zum Erliegen. Als problematisch hat sich erwiesen, dass freiwillige Erweiterungen des Qualitätsstandards bei Prüfungen der WTG-Behörde mitgeprüft werden. Damit steigt der Aufwand für die Pflegeeinrichtungen und auch die Gefahr von Beanstandungen. Dieser Ausblick hat die Bereitschaft zu Optimierungen / Erweiterungen bei den Qualitätsbeauftragten nicht gefördert. Nach der Pandemie wird an dem Thema weitergearbeitet mit dem Ziel, eine Lösung für das Dilemma zu finden. Die WTG-Behörde verfügt über eine Pflegefachkraft mit Weiterbildung zur Qualitätsmanagementbeauftragten. Diese wird mit ihrem Wissen die Weiterentwicklung mitbegleiten.

Handlungsempfehlungen zur sozialen Teilhabe im Rahmen der Alten- und Pflegeplanung; Drucksache B/16/5261-01

Lfd. Nr.	Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung:	Zuständig	Sachstand
3	mit den Pflegeakteuren in einen Dialog zur Weiterentwicklung der interkulturellen Pflege einzutreten und neue Angebote zu schaffen.	Bereich 3-2 Sozialplanung für Senioren/innen i.V.m. „Arbeitskreis interkulturelle Öffnung der Pflege“	Die Kommunale Konferenz Alter und Pflege hat einen Arbeitskreis interkulturelle Öffnung der Pflege eingerichtet. Die Geschäftsführung des Arbeitskreises liegt bei der Alten- und Pflegeplanung der Stadt Oberhausen. Der Arbeitskreis schob die Entwicklung sogenannter „Pflegekarten“ an, die testweise eingesetzt wurden. Sie konnten sich in der Praxis allerdings nicht durchsetzen. Die Idee der Karten wurde dann von pro wohnen international e.V. aufgegriffen und weiterentwickelt, so dass inzwischen ein Produkt vermarktet wird. Durch den Arbeitskreis werden auch Fachkongresse initiiert, wie zum Beispiel der Fachkongress „interkulturelle Öffnung der Pflege“ im Jahr 2018, der auf sehr positive Resonanz stieß. Ein anderes Projekt war im Jahr 2019 eine Bustour für Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Nichtdeutsche – mit Unterstützung von pro wohnen – zu unterschiedlichen Versorgungsformen (stat. Einrichtung, Tagespflege, Junge Pflege, Hospiz, Demenzabteilung). Hierbei konnte festgestellt werden, dass in einigen wenigen Einrichtungen inzwischen eine Sensibilisierung für die „interkulturelle Öffnung“ eingetreten ist, z. B. werden einrichtungsspezifische Informationsmaterialien in türkischer Sprache angeboten. Weiterhin ist Pflegepersonal vorhanden, welches interkulturelle Aspekte bei der Pflege berücksichtigen kann. Die Bustour wurde sehr positiv aufgenommen und soll wiederholt werden. Das Vorhaben, eine niedrigschwellige interkulturelle Schulung in den Einrichtungen anzubieten, musste pandemiebedingt verschoben werden.

Handlungsempfehlungen zur sozialen Teilhabe im Rahmen der Alten- und Pflegeplanung; Drucksache B/16/5261-01

Lfd. Nr.	Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung:	Zuständig	Sachstand
			Ab 01.01.2021 nimmt der Arbeitskreis unter Einbindung des Bereichs 0-4/Chancengleichheit an dem Förderprojekt „Guter Lebensabend NRW“ teil. Die Federführung liegt beim Bereich 2-6/Kommunales Integrationszentrum. Es werden „kultursensible Seniorenberaterteams“ eingesetzt. Hierdurch sollen Zugangsbarrieren abgebaut und Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte der Zugang zu bestehenden Regelangeboten geebnet werden. Die Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte sollen dadurch in die Lage versetzt werden, die Angebote der Regelversorgung in gleichem Maße zu nutzen, wie die Seniorinnen und Senioren der Mehrheitsgesellschaft. Das Förderprojekt läuft in den Jahren 2021/2022 und wird durch eine wissenschaftliche Begleitung unterstützt. Nach Projektende wird es eine wissenschaftliche Expertise und Empfehlung zur weiteren Ausgestaltung der „interkulturellen Öffnung der Pflege“ geben. Hieraus werden sich weitere Handlungsempfehlungen für Politik und Verwaltung ableiten lassen. Des Weiteren gibt es noch mobile Beratungsangebote von pro wohnen, die die Vermittlung von Regelangeboten bzw. die Schaffung von Zugängen zu den Regelangeboten beinhalten. Weiterhin organisiert pro wohnen u.a. Informationsangebote/-veranstaltungen zu Regelangeboten in Vor-Ort-Einrichtungen. Auch zum Thema Demenz wurden in Kooperation mit dem Netzwerk Demenz Infomaterialien und –veranstaltungen umgesetzt. Der Aufbau eines Häuslichen Unterstützungsdienstes durch pro wohnen mit zweisprachigen MitarbeiterInnen ist in der Anbieterlandschaft für MigrantInnen in Oberhausen ein besonderes Angebot.

Handlungsempfehlungen zur sozialen Teilhabe im Rahmen der Alten- und Pflegeplanung; Drucksache B/16/5261-01

Lfd. Nr.	Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung:	Zuständig	Sachstand
4	zu prüfen, ob Investoren kommunale Immobilien für den Betrieb einer Demenz-Wohngemeinschaft angeboten werden können.	SBO Immobilien- management	Die Stadt Oberhausen verfügt aktuell über keine planungsrechtlich möglichen disponiblen Flächen bzw. Immobilien. Bei konkreten Anfragen würde aber geprüft, ob zwischenzeitlich ein mögliches Angebot unterbreitet werden könnte. <u>Aktuelles</u> Das Vorhaben, in der ehemaligen Stötznerschule Demenz-Wohngemeinschaften zu schaffen, wird aktuell vom Investor nicht weiterverfolgt.
5	die konkreten Wohnbedarfe der älteren Bevölkerung zu ermitteln und Maßnahmen zur Deckung (Beratung und Förderung) zu ergreifen.	Bereich 5-1 Stadtplanung	Zur Ermittlung der Wohnbedarfe wurde das Netzwerk Wohnen unter Federführung des Bereichs 5-1 Stadtplanung gegründet. Das erste Treffen des Netzwerkes Wohnen fand im Januar 2021 statt. Im Rahmen dieses Treffens wurden zunächst die weiteren Grundlagen für die Zusammenarbeit im Netzwerk besprochen. Zudem wurde der Stand der Arbeiten zum Handlungskonzept Wohnen vorgestellt. Ein Baustein des Handlungskonzeptes wird auch das „Wohnen im Alter“ sein. Die Bausteine des Handlungskonzeptes Wohnen sollen hinsichtlich Ihrer inhaltlichen Ausgestaltung und Priorisierung in der nächsten Sitzung des Netzwerkes Wohnen, die voraussichtlich im September 2021 stattfindet, weiter diskutiert werden.

Handlungsempfehlungen zur sozialen Teilhabe im Rahmen der Alten- und Pflegeplanung; Drucksache B/16/5261-01

Lfd. Nr.	Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung:	Zuständig	Sachstand
6	durch gezielte Hinweise die Inanspruchnahme der Wohnberatung zu steigern und auszubauen.	Bereich 3-2 Soziales	Seit Anfang 2021 wird allen Personen, die im Vormonat das 70. Lebensjahr vollendet haben ein Informationsschreiben zugesandt, dass über Angebote und Hilfen in Oberhausen informiert. Hierin ist auch die Wohnberatung enthalten. Angedacht sind auch verstärkt Hinweise in der örtlichen Presse, Artikel in Zeitschriften für Seniorinnen und Senioren (z.B. Silbergrau) und Informationsveranstaltungen. Die Tätigkeit der Wohnberatung leidet stark unter den Kontaktbeschränkungen aufgrund der Pandemie. Sobald diese überstanden ist, werden neue Anstrengungen unternommen, das Angebot bekannter zu machen. Gleichzeitig wird auf den Antrag der SPD-Fraktion zum Thema „barrierefreier Wohnraum“ im Rat der Stadt am 22.03.2021 (Drucksache: A/17/0413-01) Bezug genommen, der ebenfalls als Grundlage für weitere Überlegungen einbezogen wird.